

Abwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie Abwasserbeiträge

Auszug aus der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hünfeld
zuletzt geändert am 29.11.2017

1. Satzungsauszug: Abwassergebühren gültig ab 01. Januar 2018		
1.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Abwasseranlagen für das Niederschlagswasser § 24 EWS	0,12 Euro/m ²
1.2	Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser § 25 Abs. 1 EWS	0,43 Euro/m ²
1.3	Grundgebühr für die Vorhaltung der Abwasseranlagen für das Schmutzwasser § 24a EWS	
	bis zu 5 m ³ /h – Q3 4 (bisher: QN 2,5)	12,50 Euro/Monat
	bis zu 12,5 m ³ /h – Q3 10 (bisher: QN 6)	22,00 Euro/Monat
	bis zu 20 m ³ /h – Q3 16 (bisher: QN 10)	26,00 Euro/Monat
	bis zu 30 m ³ /h – Q3 25 (bisher: QN 15)	35,00 Euro/Monat
	über 30 m ³ /h sowie Großwasser- und Verbundwasserzähler	46,00 Euro/Monat
1.4	Einleitung und Behandeln von Schmutzwasser § 26 Abs. 1 EWS	2,29 Euro/m ³
1.5	Gebühr für Grundstücke die nicht an Abwasseranlagen angeschlossen sind (Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben § 27 Abs. 1 EWS)	0,60 Euro/m ³
1.6	Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben auf landwirtschaftliche Fläche. § 27 Abs. 2 EWS (nur im Rahmen einer zulässigen Befreiung)	0,30 Euro/m ³

Weitere Informationen

Für Fragen zum Gebührenaufbau sowie Details zu Ihrer Abrechnung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

EIGENBETRIEB ABWASSERANLAGEN DER STADT HÜNFELD

Lindenstraße 8

36088 Hünfeld

(0 66 52 / 180-236)